

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2363-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	21.05.2019
		Referent:	Bertram Felix
Vorbereitende Untersuchungen für den Bereich "Tor zur südlichen Kernstadt" gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.05.2019	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

In seiner Sitzung am 03.04.2019 hat der Bau- und Werkssenat das Thema „Vorbereitende Untersuchungen für den Bereich Tor zur südlichen Kernstadt“ behandelt. Inhaltlich wird hierzu auf die Sitzungsvorlage VO/2018/2177-61 verwiesen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Sitzungsvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat beschließt den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für den Bereich „Tor zur südlichen Kernstadt“ in der Abgrenzung des Planes des Stadtplanungsamtes vom 13.03.2019.
3. Der Bau- und Werkssenat beauftragt die Verwaltung, den Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen ortsüblich bekannt zu machen und die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen in der im Sitzungsvortrag dargestellten Form vorzubereiten.

Für die vorbereitenden Untersuchungen fallen Kosten in Höhe von 75.000 € (brutto) an. Für die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel ist ein Beschluss des Finanzsenats erforderlich.

II. Beschlussantrag:

1. Es werden außerplanmäßig folgende Mittel bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
61500.96040	Vorbereitende Untersuchungen „Tor zur südl. Kernstadt“	75.000 €	75.000 €

2. Deckung erfolgt durch Ausgabeersparungen bei:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
63000.95310	Planungsmittel Lange Straße	25.000 €	25.000 €
63000.96790	Planungsmittel Radmaßnahme Wilhelmsplatz/Schönleinsplatz	50.000 €	0 €

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan bei Haushaltsstelle gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von 75.000 € , für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: siehe Beschlussantrag
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Sachkosten: bei Haushaltsstelle

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Es bestehen keine Einwände von Seiten des Finanzreferats.

Verteiler:

- Amt 20** Beschlüsse;
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
Referat 6 zur Kenntnis;
Amt 61 zur Kenntnis und weiteren Verwendung.